

ARGUMENTE FÜR EINEN THEATERPLATZ

In der Altstadt - wie auch in der Kleinstadt steht das Netz der zahlreichen Plätze und Gassen unter Schutz und ist in seinem Bestand nicht gefährdet.

In der Kleinstadt am linken Ufer wird seit Jahren eine öffentliche Nutzung der Innenhöfe des ehemaligen Jesuiten- Kollegiums und eine Aufwertung der Anlagen zwischen Franziskanerplatz und Regierungsgebäude angeregt.

Im angrenzenden Quartier Hirschmatt-Neustadt besteht ein ausgewiesenes Bedürfnis nach mehr öffentlichen Flächen. Insbesondere im Bereich der südwestlichen Innenstadt (Hirschmatt, Kleinstadt, Neustadt, Bruchquartier) besteht gemäss der 2018 erarbeiteten Studie von Hager+Partner AG, Bosshard + Luchsinger AG eine Unter-Versorgung mit Freiräumen. Einzelne Freiräume in diesem Gebiet - wie das zentral gelegene «Vögeli-gärtli» und das im Tribtschen-Quartier gelegene «Inseli» wurden in den vergangenen Jahren zudem durch geplante innerstädtische Verdichtungsmassnahmen in ihrem Bestand akut gefährdet. (Ersatz Zentral-Bibliothek durch überdimensionierten Neubau beim Vögeli-garten, desgleichen mit der «Salle Modulable» auf dem Inseli)

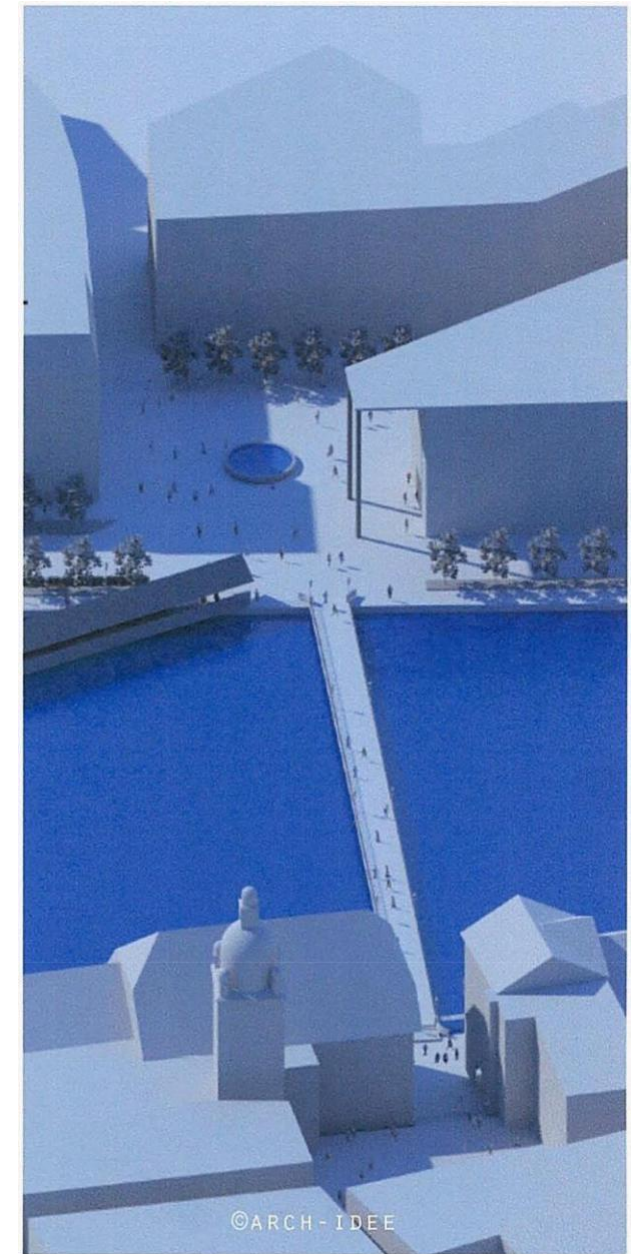
Am linken Reuss- Ufer wird derzeit in Etappen eine Nutzung der Bahnhofstrasse als Flanierbereich mit unterirdischer Velo - Station geplant. Im vorangehenden Wettbewerb wurden Gestaltungsvorschläge für die durch den Abbruch des historischen «Freienhofes» entstandene brachliegende Freifläche gefordert. Eine Umsetzung dieser Vorschläge erweist sich durch die aktuelle Testplanung für den Neubau des Theaters als nicht machbar. Denn das aus dem Raumprogramm resultierende Bauvolumen lässt einer Freiraumgestaltung wenig Platz. Die im Jury-Bericht als «Aufweitung der Theaterstrasse «erwähnten «kleinen Theater-Plätze» bleiben daher in ihrer Wirkung stark begrenzt. Die Bedeutung eines Theaterbaues steht auch im Kontext zum öffentlichen Raum,

der die «gemeinsame urbane Bühne all jener ist, die sich in der Stadt bewegen». Damit das Theater «als Teil des Stadttags fungiert und das öffentliche Leben und der Theaterbetrieb in vielfältiger Weise in Berührung kommen», genügt nicht nur die Lage in der Luzerner Innenstadt. Denn die Testplanung machte ersichtlich, «dass der städtebauliche Spielraum gering ist und die Realisation des vollen Raumprogrammes den Standort in städtebaulicher Hinsicht strapaziert.» (Zitat aus Bericht Testplanung) Die Konsequenz daraus dürfte daher nicht in einer baulichen Verdichtung mit einer «Schliessung der Gebäudefront» an der Bahnhofstrasse zu suchen sein. Sondern in einer Straffung des Raumprogrammes und in der Prüfung einer Teilnutzung der durch den Wegzug der kantonalen Verwaltung freiwerdenden Räume in der angrenzenden Bebauung «Buobenmatt».

Ob ein Umbau des bestehenden Theaters und ein Ergänzungs-Neubau mit «Schliessung der Gebäudefront» eine «Anknüpfung an die Identität des Ortes» erzeugt - oder ob dies durch die Realisierung eines Theaterneubaus anstelle des früheren Freienhofes und eines angrenzenden Theater-Platzes im Schnittpunkt von drei Strassen, zwei historischen Flussübergängen und einer Passerelle erfolgen kann, wäre daher vor weiteren Entscheidungen sorgfältig zu prüfen.

2019 - arch-idee – frieder hiss

Öffentliche Räume prägen das «Gesicht der Städte», sind essentiell für sie, verkörpern gar - wie Thomas Sieverts schrieb - die «Würde der Stadt». Dass Stadtkultur ganz wesentlich geprägt wird auch von der Erlebbarkeit, von ästhetischer Qualität und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume, scheint also unstrittig zu sein. «Die Stadt wird sich in ihrer Einzelentwicklung kaum noch prognostizieren, geschweige denn planen lassen, vieles wird einer örtlichen Selbststeuerung überlassen bleiben können. In diesem unbestimmbaren Stadtgefüge wird der öffentliche Raum als das stabilisierende, langfristig verlässliche Gerüst, das der Stadt die historische Identität gibt, immer wichtiger.»



ARGUMENTE FÜR EIN NEUES THEATER

Die Entstehung einer brachliegenden Fläche

Dort wo der Stadtgraben in die Reuss mündete, wurde 1839 auf aufgeschüttetem Land das Theater-Gebäude errichtet. Mit dem Bauschutt des verheerenden Stadtbrandes von 1833 erfolgten flussaufwärts weitere Aufschüttungen und eine sukzessive Bebauung entlang dem Reussufer.

Bis 1949 stand zwischen der Jesuitenkirche und dem 1839 erbauten Stadttheater der vermutlich auf das 13. Jahrhundert zurückgehende «Freienhof». Dieser bestand aus einem Vorder- und Hinterhaus sowie einem freistehenden Ökonomiegebäude. Bis zur Aufschüttung des Quais an der Bahnhofstrasse um 1840 war der «Freienhof» als linksufriger Brückenkopf der «Kapellbrücke» Teil der östlichen Stadtbefestigung.

Die Auseinandersetzung über die Frage des Bewahrens oder des Erneuerns (oder Ersetzens) historischer Bauten entzündete sich beim «Freienhof» neben der Jesuitenkirche vor über 70 Jahren und hat zu einem folgenreicheren Resultat geführt:

Denn trotz vehementer Proteste von Historikern und der Bevölkerung konnte 1949 der Abbruch des «Freienhofes», der ein seltener Zeuge der gotischen Profanbaukunst und ein markanter Teil des historischen Stadtbildes war, nicht verhindert werden. Gegen das vom Kantonsrat einstimmig beschlossene Neubauprojekt der «Zentralbibliothek» an diesem Ort regte sich nun umso heftiger der Widerstand und die bereits erfolgten Aushubarbeiten mussten abgebrochen werden.

So entstand 1949 die Brache neben der «Jesuitenkirche» mit «neu gewonnener» Sicht auf die östliche Seitenfassade der «Jesuitenkirche».

Die Folgen waren fatal: Mit dem Abriss wurde das historische Stadtbild massiv verändert. Es fehlte nun das markante Abschlussbauwerk am östlichen Ende der «Kleinstadt». Die Gebäudegruppe des «Freienhofes» hatte dieses über Jahrhunderte dargestellt. Zudem ging die für «Jesuitenkirchen» typische Einbindung der Hauptfront in die Strassenzeile verloren. Die Seitenfronten blieben in der Regel dadurch weitgehend verborgen. Die Dominanz der Eingangsfront mit Doppelturm und ihre Ausrichtung zum «Jesuiten-Vorplatz» (historischer Markt) und zur Reuss hin (Schifflande) wurden durch die an der Ostseite entstandene Brache empfindlich geschwächt und verunklärt.

Die im Wettbewerb zur Neugestaltung der Bahnhofstrasse geforderten Konzepte für einen «Theaterplatz» anstelle der ungenutzten Wiese neben der Kirche erwiesen sich zufolge des noch ungeklärten Standortes für ein neues Theater als wenig aussichtsreich. Die Aufgliederung der Planungs-Bereiche «Bahnhofstrasse», «Velostation Bahnhofstrasse» und «Theater» in drei zeitlich verschobene, nicht aufeinander abgestimmte Planungen erweist sich als gravierender Nachteil.

Umso anspruchsvoller dürften städtebauliche und denkmalpflegerische Analysen und Konzepte im Bereich des ehemaligen Brückenkopfes der Stadtbefestigung der Kleinstadt sein.

Stadtgeschichte als historisches Entwurfsinstrument

Die denkmalpflegerische Bedeutung der Kleinstadt

Beide Teile der Altstadt liegen gemäss städtischer Bau- und Zonenordnung in der «Schutzzone A» und unterstehen damit einem umfangreichen Ortsbildschutz. Dies setzt bei jeglichen baulichen und funktionalen Veränderungen den «Erhalt der Einheit von Bauvolumen und Freiraum / Stadtraum» ins Zentrum der Überlegungen. Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

(ISOS) wird dieser Schutzstatus mit dem Erhaltungsziel A versehen, was einen Erhalt der ursprünglichen Substanz fordert und eine Würdigung der herausragenden Bedeutung der «Kleinstadt» sowie deren räumlicher und architekturhistorischer Bedeutung darstellt. Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume sollen entsprechend integral erhalten sowie störende Eingriffe beseitigt werden. Der mittelalterliche Kontext wurde zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert baulich überformt und erfährt eine Beruhigung durch die öffentlichen Räume. Dieser Effekt soll durch eine einheitliche und hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Verkehrsflächen gestärkt werden. (Auszug aus B+A 7/2016 Gesamtprojekt Kleinstadt, 19.05.2016)

Im Jurybericht wird erwähnt, dass ein Theaterplatz nicht zwingend erforderlich sei. Diese Aussage erstaunt in Anbetracht der Situation, dass im Bereich Bahnhofstrasse - Theater im Jahr 2012 30-40'000 FussgängerInnen pro Tag gezählt wurden und weitere massive Beanspruchungen durch die nationale Veloroute, den Marktbetrieb und zahlreiche weitere Anlässe stattfinden. Diese intensive Nutzung erfordert ausreichende Freiflächen. Ein Verzicht auf einen Theaterplatz wäre nicht nachvollziehbar.

2019 - arch-idee – frieder hiss

«Die Absicht, mit einem Entwurf das Verständnis für die Geschichte eines Ortes zu wecken, setzt einen dynamischen Prozess des Entwerfens voraus...Eine Stadt, die sich ihrer Geschichte beraubt, beginnt sich selbst aufzulösen. Uns geht es nicht nur um ein Verantwortungsbewusstsein im Sinne der Denkmalpflege, sondern um die kompositorische Dimension des Entwurfes. Wir sind überzeugt, dass sich der städtebauliche und architektonische Entwurf nur entfaltet, wenn er in der Tiefe der Zeit, des Gedächtnisses einer Stadt angelegt ist, Das ist der wiederkehrende Versuch: das Verspannen eines Entwurfs mit dem Ort und in der Zeit....

Diener & Diener Architekten

«DIE IDEALE LAGE AM PULS DES STÄDTISCHEN LEBENS SPRICHT KLAR FÜR DIESEN ORT.»

Die kantonale Denkmalpflege weist darauf hin, dass die Gutachten der EKD und ENHK **eine ungeschmälerte Erhaltung des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz als Solitär** im Ortsbild sowie als Vermittler zwischen der Kleinstadt, der Grossstadt und dem Bahnhofsquartier fordern. Die durchgeführte Testplanung zeigt Lösungen für einen Neubau - wie auch für einen Neubau mit Einbezug des bestehenden Theaters auf. Beide Konzepte werden derzeit intensiv diskutiert. Merkmal der letztgenannten Lösung ist, dass ein angrenzender Anbau ein deutlich grösseres Volumen aufweist wie das bestehende Theater.

Das Konzept eines Theateranbaues wird jedoch nicht nur betriebliche Nachteile haben; es führt nebst höheren Kosten zu einem klaren Konflikt mit der erwähnten Forderung einer **«eindrücklichen Präsenz des bestehenden Theaterbaues als Solitär im Ortsbild»**. Für ein mehrfach umgebautes Gebäude, das nicht im Denkmalverzeichnis enthalten ist, überrascht diese Wertung und insbesondere die sich daraus ergebende Konsequenz: Denn das Gutachten erweist sich letztendlich als ein klares Plädoyer für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes als Solitärbaute. Dies entsprechend dem Schlussbericht der Testplanung mit dem Hinweis, dass der heutige Theaterbau **«in keine Richtung eine substanzielle Entwicklung zulasse»**. Ein Weiterbestand des 1838 auf dem zugeschütteten Stadtgraben erstellten Gebäudes wäre damit Verpflichtung; völlig ungeklärt bliebe aber demzufolge dessen weitere Nutzung. Die durch den Abbruch des «Freienhofes» vor 70 Jahren entstandene Baulücke neben der Jesuitenkirche bliebe erhalten und damit wäre die Chance für ein neues Theater und für eine städtebauliche Neugestaltung mit Wiederherstellung der historischen Kontur der Kleinstadt an diesem bedeutungsvollen Ort endgültig vertan.

Erste Rufe nach einem neuen Theater-Standort sind bereits zu hören; sie dürften jedoch kaum weiterführend sein, denn die ideale Lage am Puls des städtischen Lebens spricht klar für diesen Ort im Zentrum der Stadt.

Als weiterführend dürfte sich hingegen eine vertiefte städtebauliche Analyse erweisen, wie dies die BZO für Schutzzonen A und B vorsieht. Denn die gravierenden Veränderungen, die dieser Ort im Schnittpunkt von Kleinstadt, Altstadt und Neustadt erfuhr, rechtfertigen diese Massnahme. Die «Stadtgeschichte als städtebauliches Entwurfsinstrument» gehört nebst weiteren Grundlagen zu einem zentralen Parameter einer Stadtplanung. So bietet sich die Chance für eine Gesamtbetrachtung des Areales und damit die Möglichkeit der Situierung eines Theaterneubaues anstelle des ursprünglichen «Freienhofes». Die historische Kleinstadt würde so in ihrer Kontur wieder erlebbar und die der Reuss zugekehrte, reich ausgestaltete Eingangsfront mit Doppelturm der Jesuitenkirche («Schausseite») würde wie früher in ihrer dominierenden Erscheinung gestärkt. Zudem entsteht Raum für einen Theaterplatz im Schnittpunkt von zwei historischen Flussübergängen, drei Strassen und einer Passage. Impulse zu diesem Konzept erfolgten bereits 2013 im Rahmen der «Konzepte stadtamwasser». Gut durchdachte innovative Wettbewerbsprojekte auf Grundlage einer umfassenden städtebaulichen Analyse können so zu einer Lösung führen, die das historische Erbe einer Stadt aufnimmt, architektonisch besticht und eine zukunftsfähige Theaterinfrastruktur ermöglicht. Der «Absicht mit einem Entwurf das Verständnis für die Geschichte des Ortes zu wecken» wäre damit entsprochen.

Frieder Hiss, dipl. Arch. HBK, Fachberater Landschafts- und Ortsbildschutz

Der vorgenannte Beitrag erschien in gekürzter Fassung als Leserbrief in der LZ vom 14. Dezember 2019

ANMERKUNGEN UND FRAGEN ZUR TESTPLANUNG ÜBER EIN NEUES THEATER

Im Bericht der Testplanung wird erwähnt, dass der heutige Theaterbau „in keine Richtung eine substanzielle Entwicklung zulasse“. Es bleibt jedoch offen, wie dieser entscheidende Faktor gewichtet wird. Andererseits gälte es aus denkmalpflegerischer Sicht, die Präsenz des bestehenden Theaters im Stadtraum zu erhalten. Quelle für diese Erkenntnis ist das 2016 erstellte Gutachten des Büros ADB, S. Moeri, nach welchem „der Innenraum durch die zahlreichen Umbauten an Bedeutung eingebüsst hat, die städtische räumliche Wirkung des Gebäudes aber durch die Veränderungen sogar gesteigert wurde.“ Im Bericht bleibt jedoch unerwähnt, dass das 2016 erstellte Gutachten einen **freistehenden Theaterbau** beurteilte.

Gilt die vorerwähnte Aussage auch für eine Ankopplung eines grossen Erweiterungsbaues und einer umfangreichen „Umstrukturierung und Transformation“ des bestehenden Theaters?

Wie lässt sich ableiten, dass das heutige Luzerner Theater „wegen seines Eigen- und seines Situationswertes im Rahmen eines bescheidenen Anbaues umnutzbar, aber nicht abbrechbar“ sei, wie dies Dr. A. Meyer feststellt?

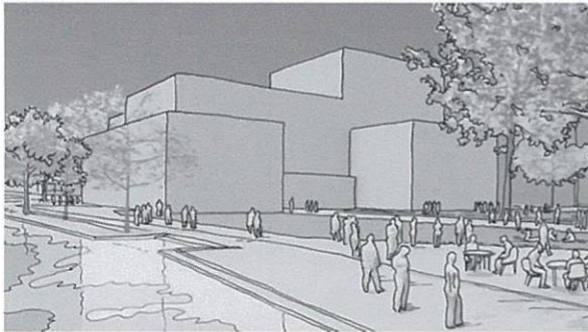
Droht nach der Vielzahl bisheriger Veränderungen und einem erneuten massiven Umbau sowie einer Erweiterung dem Theaterbau nicht eher der endgültige Verlust seiner „Identität“?

Wird mit einer geschlossenen Bauzeile entlang der Reuss nicht die ursprüngliche Abgrenzung der historischen Kleinstadt gegenüber der Neustadt - spürbar am Verlauf der ehemaligen Stadtbefestigung- an entscheidender Stelle unkenntlich gemacht?

Sind mit der Lösung „Umbau und Erweiterung“ die wesentlichen Voraussetzungen für einen funktionierenden zeitgemässen Theaterbetrieb gewährleistet?

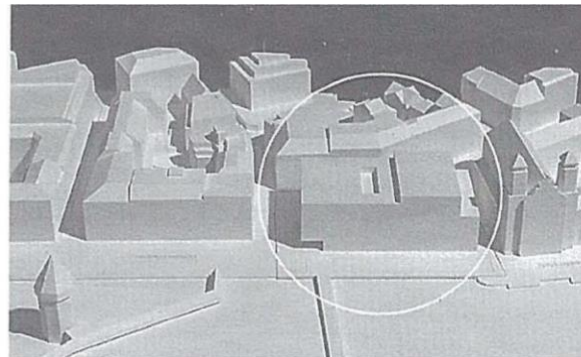
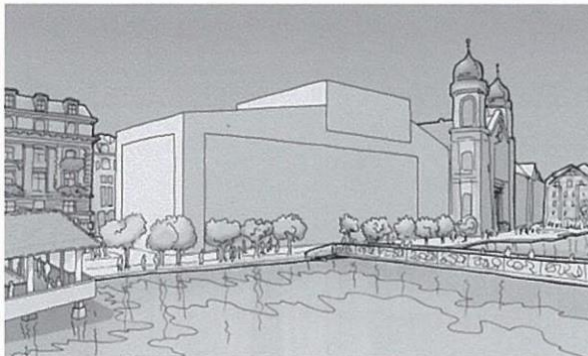
Frieder Hiss und Markus Heggli «stadtamwasser»

LZ vom 28.12.2018 „Bedrängt ein Neubau die Kirche?“



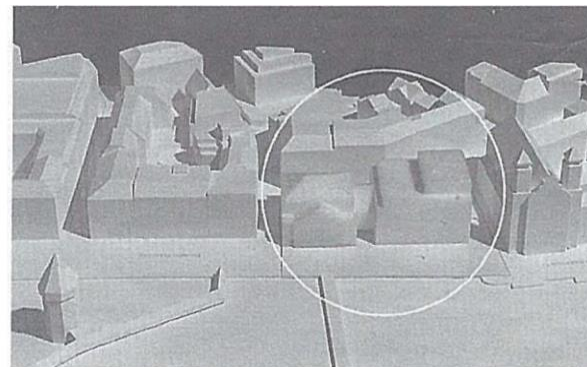
RAUMPROGRAMM – MASS ALLER DINGE?

Die Abbildungen zeigen Visualisierungen und Modellaufnahmen (noch) nicht realisierter grosser Bauvorhaben in der Stadt Luzern. Universität und Salle Modulable scheiterten primär aus folgenden Gründen: Standort, Grösse, fehlende städtebauliche Einfügung, Kosten, Widerstand der Bevölkerung und der Schutzverbände. Angefügt sind 2 Aufnahmen der aktuellen Testplanung für ein neues Theater. Ausgewählt und aus unserer Sicht kurz kommentiert werden die von der Jury favorisierten zwei Konzepte. (siehe Modellfotos)



Team Bosshard & Luchsinger Architekten AG:

Die Situierung eines neuen Theaters angrenzend an die Seitenfassade der Jesuitenkirche und der Ansatz eines Platzes östlich des geplanten Neubaus bilden unter Beachtung der historischen Situation gute Voraussetzungen für eine städtebauliche Einfügung, die jedoch eine deutliche Reduktion des Volumens bzw. eine Straffung der Raumprogrammes voraussetzen.



Team HFF architekten eth bsa sia (im Fokus der Jury)

Das bestehende Theatergebäude erfährt nach einer Vielzahl baulicher Veränderungen einen erneuten Umbau sowie durch das massive Volumen eines angebauten Neubaus seine Stellung als «Solitär» und damit den weitgehenden Verlust seiner Identität. Eine Wiederherstellung des verlustig gegangenen Abschlusses der Kleinstadt durch einen markanten Theaterneubau anstelle des früheren Freienshofes und einem grosszügigen Theaterplatz im Bereich des ehemaligen Stadtgrabens wird mit dieser Lösung verunmöglicht. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Variabilität eines Theaterraumes mit einer temporären Öffnung des Erdgeschosses («Integration des Theaterplatzes im Innern») umgesetzt und damit eine überzeugende erweiterte Funktion erhalten kann?